

AUSSENDUNG uniko 23.3.2012

uniko gegen Verknüpfung von Drittmitteln und Studienbeiträgen im Strukturfonds Utl: Schmidinger: Ansinnen des Bundesministeriums „unsensibel und fragwürdig“

Gegen die jüngst geäußerten Überlegungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF), die Universitäten im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarungen dafür zu belohnen, dass sie Studienbeiträge einheben würden, spricht sich der Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko), Rektor Heinrich Schmidinger, aus. Er hält dieses Ansinnen nicht nur für politisch äußert unsensibel, sondern auch für sachlich fragwürdig. In den Leistungsvereinbarungen soll aus dem so genannten Strukturmittelfonds das Einwerben von Drittmitteln innerhalb von Partnerschaften mit der Wirtschaft, der Industrie und Kultureinrichtungen oder aus wissenschaftlichen Fonds gefördert werden. „Das Einheben von Studienbeiträgen ist dem gegenüber etwas völlig anderes, hat eine gänzlich andere Funktion und Zielsetzung und ist damit auch eine ganz andere ‚Leistung‘. Man kann dies einfach nicht vergleichen“, betont Schmidinger.

Sollte das Einheben von Studienbeiträgen mit dem Einwerben von Drittmitteln trotzdem gleichgesetzt werden, würde die innere Logik von Leistungsvereinbarungen konterkariert. Abgesehen davon käme es, so der uniko-Präsident, zu widersprüchlichen Effekten: Universitäten müssten plötzlich wieder daran interessiert sein, möglichst viele Langzeitstudierende zu haben – etwas, was in derselben Leistungsvereinbarung gerade vermieden werden soll.

Die Langzeitstudierenden werden ab dem Wintersemester 2012 gemeinsam mit den Studierenden aus Drittstaaten wieder die potenziellen Gebührenzahler sein, wenn sich eine Reihe von Universitäten dazu entschließen sollte, nach dem Vorbild der alten Regelung Studienbeiträge einzuheben. „Es widerstrebt mir zutiefst, in diesen Studierenden Drittmittelsmänner und Drittmittelsfrauen zu sehen“, so Rektor Schmidinger. Schließlich frage er sich, was mit den „Belohnungen“ an jene Universitäten, die Studienbeiträge einheben werden, geschehe, sollte der Verfassungsgerichtshof dieses „Einheben“ für unrechtmäßig erklären. „Müssten diese Belohnungen dann ebenfalls zurückgezahlt werden oder wären gar die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen neu zu führen?“ fügt der Präsident an die Adresse des BMWF gerichtet hinzu.

Rückfragehinweis: Manfred Kadi
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Österreichische Universitätenkonferenz
Floragasse 7 / 7
1040 Wien
Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24
Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22
Email: manfred.kadi@uniko.ac.at
Homepage: www.uniko.ac.at